

Rolf Wegmüller
CVP Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 869					A-Nr.				
E: 08. APR. 2008					Z:				
Kopien	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	StS	
RV									
AL									

Postulat

Aenderung der Polizei-Verordnung und Einberufung eines Güsel-Rangers

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Polizei-Verordnung so geändert werden kann, dass künftig Personen mit Bussen bestraft werden können, die den öffentlichen Grund verschmutzen.

Begründung:

In diversen Gemeinden des Kantons bestehen bereits Bestimmungen, die (im Zusammenhang mit dem Littering auf öffentlichem Grund) über ein angepasstes gemeinderechtliches Ordnungsbussenverfahren verfügen. In den Gemeinden/Städten Winterthur, Wallisellen und Opfikon können z.B. Personen mit Bussen bestraft werden, welche die öffentliche Sauberkeit nicht einhalten (z.B.: Spucken, Wegwerfen von Papier, Wegwerfen oder liegenlassen von Kaugummiresten, Wegwerfen von Obstresten, Nichaufnehmen von Hundekot etc.). In Dietikon ist seit einiger Zeit ein Güsel-Ranger unterwegs, der ebenfalls besorgt ist, dass Abfall nicht unsachgemäss entsorgt wird. In Schlieren ist leider an vielen öffentlichen Stellen "Güsel" vorhanden, der nur so weggeworfen wurde. Auch scheint es schon fast zum "guten Ton" zu gehören, in regelmässigen Abständen auf den Boden zu spucken, das "entsorgen" ausgekaufter Kaugummis auf dem Boden ist auch absolut "in". Im ganzen Stadtgebiet sind immer wieder Verpackungsreste eines Fast-Food-Restaurants zu finden (oftmals mit Speiseresten). Wenn Schlieren eine Vorzeigestadt sein will, gehört es auch dazu, dass der öffentliche Grund sauber und gepflegt ist.

Schlieren, 7. April 2008






